

Elektronische Verkündung von Gesetzen mit PDF

EL.NORM - „Elektronische Normverkündung“

EL.NORM
Brandenburg

Berlin, am 16. Mai 2017

» Agenda

1. Papierbasierte Verkündung
2. Elektronische Verkündung
3. Workflow (Dateisicht)
4. Anforderungen an Formatierung, PDF-Dateien und Signatur
5. Workflow (Modulsicht), verwendete Software
6. Ausgewählte Herausforderungen und Erfahrungen

» 1. Papierbasierte Verkündung des Gesetz und Verordnungsblatts (GVBl.)

- 1. Fassung (Originalnorm)
 - mit dem Stift unterschrieben, ggf. von mehreren Ministern
 - als Papierdokument archiviert

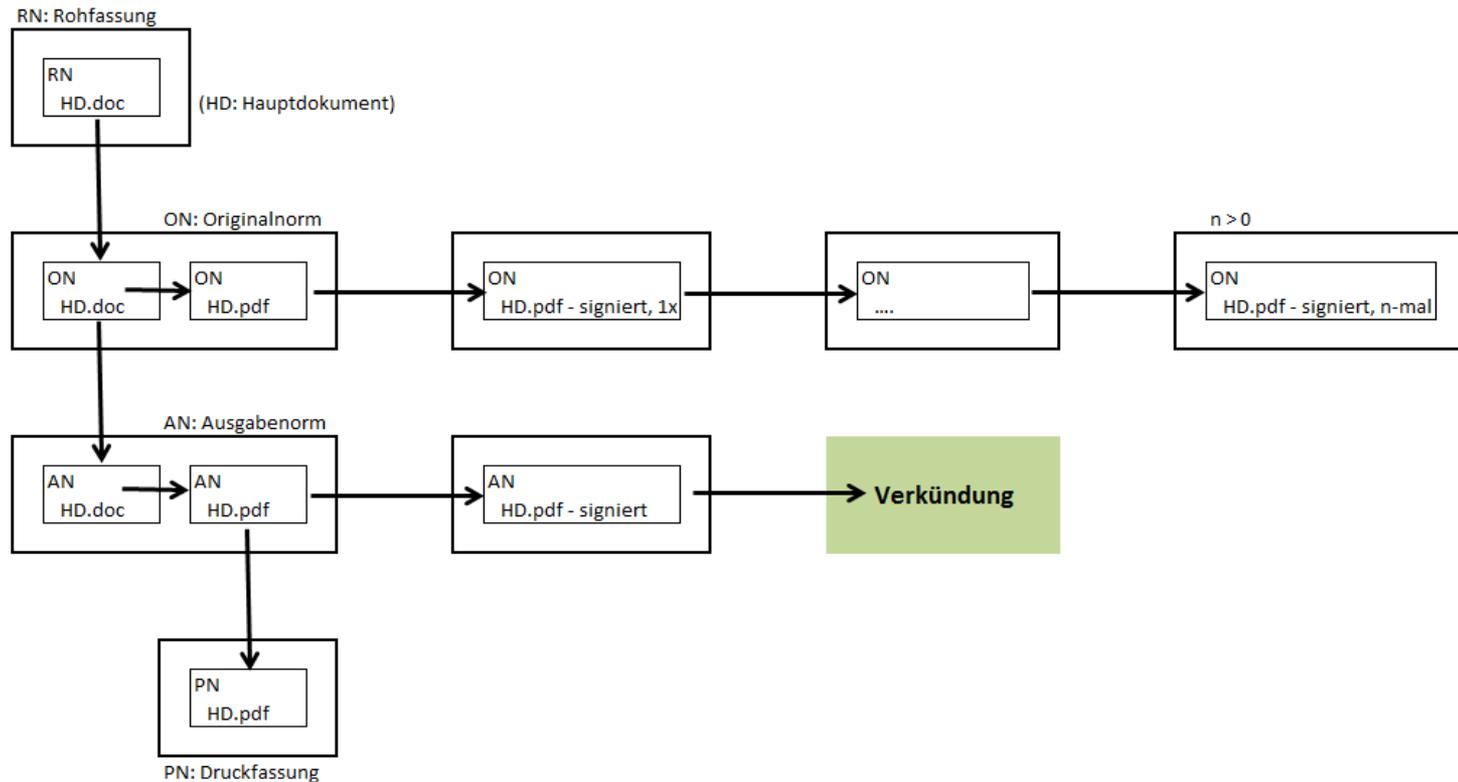
- 2. Fassung (Ausgabenorm)
 - umformatiert als Lesefassung (zweispaltig, Kopfbereich hinzugefügt)
 - gedruckte Ausgabe des GVBl. I bzw. des GVBl. II
 - Erscheinungstag = Verkündungsdatum

» 2. Elektronische Verkündung des Gesetz und Verordnungsblatts (GVBl.)

- 1. Fassung (Originalnorm)
 - qualifizierte elektronische Signatur , ggf. von mehreren Ministern
 - als PDF-Datei elektronisch archiviert

- 2. Fassung (Ausgabenorm)
 - umformatiert und *qualifizierte elektronische Signatur* der Verkündungsstelle
 - Tag der Bereitstellung im Internet = Verkündungsdatum
 - zusätzlich: gedruckte Fassung des GVBl. I bzw. des GVBl. II

» 3. Workflow (Dateisicht), Norm ohne Anlagen



» 4.1 Anforderungen an die Textformatierung

- gegeben: Word-Datei (Rohfassung mit eNorm-Formatierung)
- erforderliche Textformatierung
 - Rechtsförmlichkeit (eNorm) sowie Vorgaben für Schriftart, Schriftgröße und Abstände je Formatvorlage (Überschriften)
- unterschiedliche erforderliche Gestaltungselemente

1. Fassung

- ohne Kopfbereich
- sichtbare Signaturfelder
- Seitennummerierung

2. Fassung

- mit Kopfbereich
- Impressum
- Kopfzeilen auf jeder Seite

» 1. Fassung – erste Seite ohne Kopfbereich

Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und zur Änderung der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Energie

Vom ...

Auf Grund des § 3 Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 1 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg vom

» **2. Fassung – erste Seite mit Kopfbereich**



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

28. Jahrgang	Potsdam, den 25. April 2017	Nummer 23
---------------------	------------------------------------	------------------

Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und zur Änderung der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Energie

Vom 19. April 2017

Auf Grund des § 3 Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 1 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg vom

» **1. Fassung – sichtbar signiert / Seitennummerierung**

Revision 1: Unterschrieben von Gerber, Albrecht
Revision 2: Unterschrieben von Golze, Diana

3

Potsdam, den

Die Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

2017.04.19
'00'02+ 10:22:50 **Golze, Diana**

Diana Golze

Der Minister für Wirtschaft und Energie

Gerber, Albrecht

Albrecht Gerber

» 2. Fassung – unsichtbar signiert / Kopfzeile

: Unterschrieben von MdJEV Brandenbu

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 23 vom 25. April 2017

3

Artikel 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vom 2. Februar 2005 (GVBl. II S. 94), die zuletzt durch Verordnung vom 6. August 2014 (GVBl. II Nr. 55) geändert worden ist, und die Medizinproduktegebührenordnung vom 5. September 2008 (GVBl. II S. 370) sowie die Tarifstellen 7 bis 7.13 der Anlage 2 der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22. November 2011 (GVBl. II Nr. 77), die zuletzt durch Verordnung vom 6. Februar 2017 (GVBl. II Nr. 6) geändert worden ist, außer Kraft.

Potsdam, den 19. April 2017

Die Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Diana Golze

Der Minister für Wirtschaft und Energie

Albrecht Gerber

» 2. Fassung – Impressum

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg

- nach der letzten Textzeile (ohne Abstand)
- bei Anlagen auf der letzten Seite der letzten Anlage
- unterschiedlicher Text für GVBl. I und GVBl. II

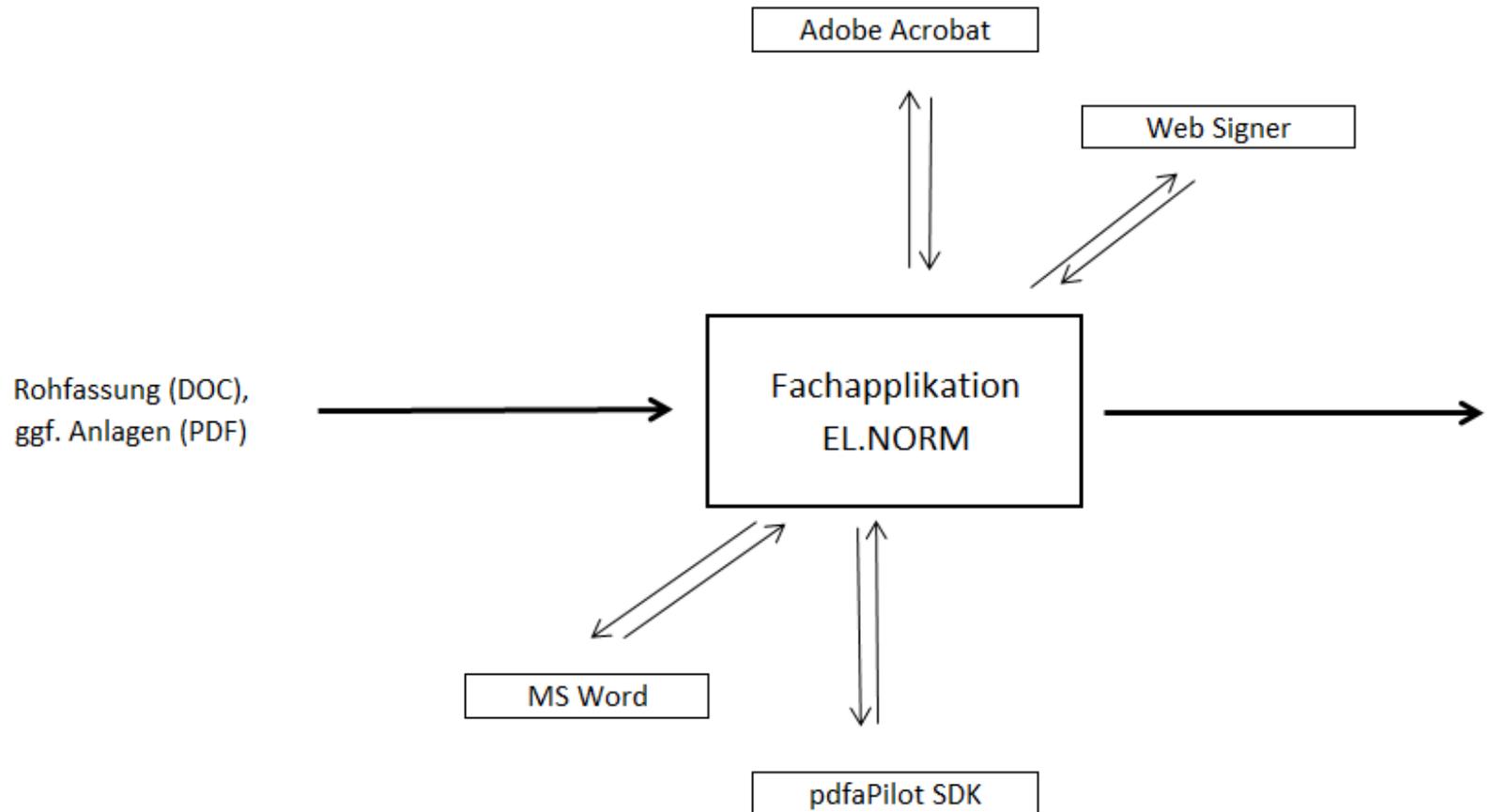
» 4.2 Anforderungen an das PDF-Format

- formatierte Word-Datei wird jeweils in eine PDF umgewandelt
- PDF Anforderungen
 - PDF/A-1a (wegen Archivierung)
 - Barrierefreiheit (wegen Verkündung im Internet)
 - vollständige Prüfung (Adobe Acrobat) vs. PDF/UA (ab 2012)
 - Dokumentensprache vs. deutsch und niedersorbisch gleichzeitig

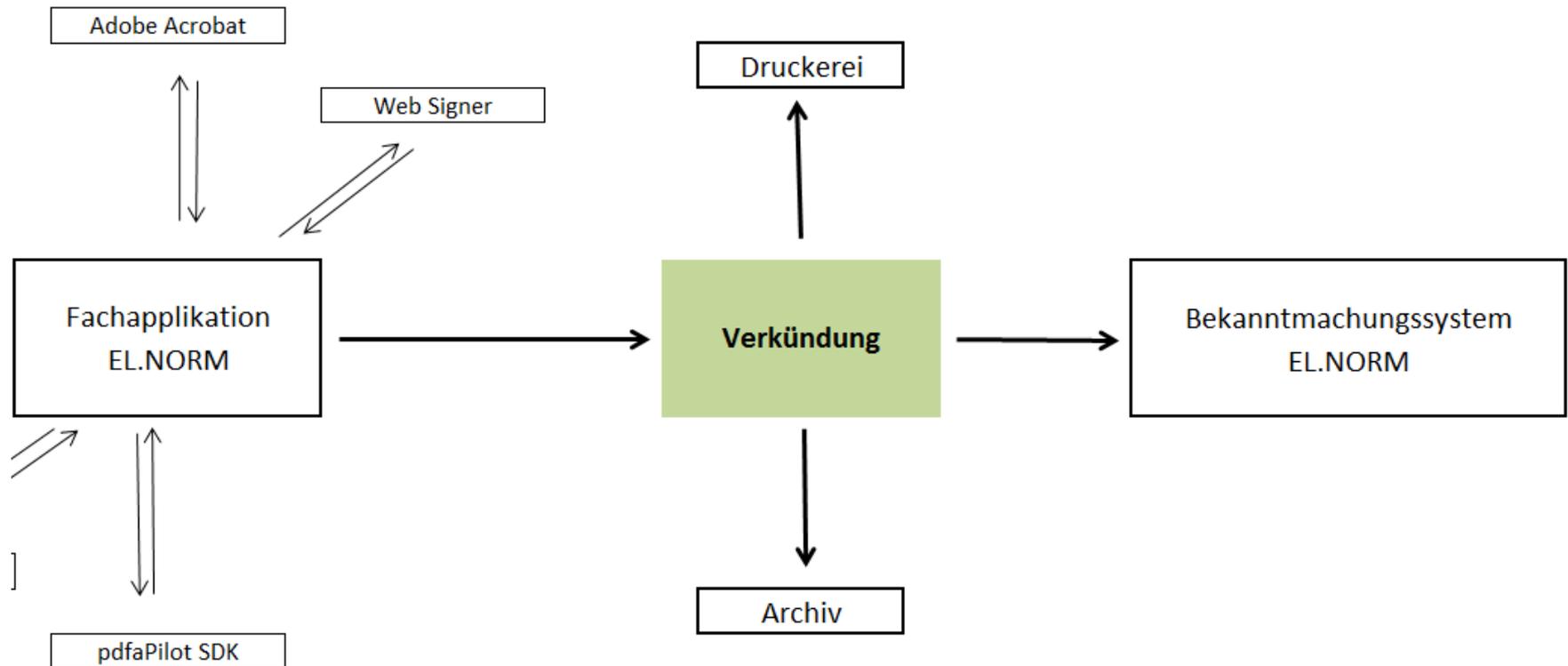
» 4.3 Anforderungen an die Signatur

- beide Fassungen
 - qualifizierte elektronische Signatur
 - Multisignatur (falls Anlagen vorhanden sind)
 - Anlagen werden immer unsichtbar (mit-)signiert
- 1. Fassung
 - mehrere sichtbare Signaturen mit unterschiedlicher Konfiguration
 - die oberste Signatur zeigt Datum und Namen an
 - weitere sichtbare Signaturen zeigen nur den Namen an

» 5.1 Workflow (Modulsicht), verwendete Software



» 5.2 Workflow (Modulsicht), Verkündung



» 6.1 Ausgewählte Herausforderungen und Erfahrungen

EL.NORM II (produktiv seit 2009)

- Sicherstellung von Textidentität (sowie Linien und Wappen) von Word und PDF Version
 - unvollständige Konvertierung
- PDF-Plugin (v10) und Word:
 - Dokumentensprache ab 50 Absätze nicht übernommen
 - Barrierefreiheit für zweisprachige Norm (niedersorbisch und deutsch)

» 6.2 Ausgewählte Herausforderungen und Erfahrungen

- Wandel des PDF/A-1a Standards ab 2009
 - Acrobat vs. Callassoftware
- Anlagen können als Word- und als PDF-Datei geliefert werden
 - Kopfzeile mit Seitennummerierung fortlaufend über alle PDF-Dateien hinweg (Acrobat/ iText)
 - Word-Anlagen müssen in PDF umgewandelt werden
 - Impressum auf der letzten Anlage (Word- vs. PDF-Datei)

» 6.3 Ausgewählte Herausforderungen und Erfahrungen

EL.NORM III (ab 2018)

- gleichzeitig PDF/A-1a und PDF/UA
- barrierefreie bzw. PDF/UA konforme Anbringung der Signatur
- Multisignatur von Normen mit Anlagen (1. Fassung)
 - einfache Bedienung
- (lokales) Signieren von großen Normen (200 MB)

» Ihr Ansprechpartner

Wernfried Lengert

Senior Project Manager

Fon +49 (30) 408191 423

Fax +49 (30) 408191 499

Mobil +49 (173) 607 62 93

wlengert@eitco.de

www.eitco.de

European IT Consultancy EITCO GmbH

Potsdamer Platz 10

10785 Berlin

Germany

eitco

twitter.com/EITCO_NEWs



facebook.com/EITCO



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und Ihr Interesse!**